



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

17598/12

(OR. en)

PRESSE 524
PR CO 77

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3214. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 12. Dezember 2012

Präsident

Vassos SHIARLY
Minister der Finanzen
(Zypern)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat seinen Standpunkt zu den Vorschlägen festgelegt, mit denen ein **einheitlicher Aufsichtsmechanismus** für die Beaufsichtigung von Banken eingerichtet werden soll.*

Der Vorsitz wird nun mit dem Europäischen Parlament verhandeln, damit die Gesetzgebungsakte noch vor Ende dieses Jahres verabschiedet werden können.

Die Vorschläge betreffen zwei Verordnungen: durch eine werden der Europäischen Zentralbank Aufsichtsaufgaben übertragen, die andere dient der Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 über die Europäische Bankenaufsichtsbehörde.

Im Juni haben die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets erklärt, dass – sobald ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus eingerichtet ist – der Europäische Stabilitätsmechanismus, der gegenwärtig über die Staatskassen der Mitgliedstaaten zur Bankenkapitalisierung beiträgt, "nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit hätte, Banken direkt zu rekapitalisieren". Hierdurch kann der Teufelskreis zwischen Banken und Staaten – der eines der auffälligsten Merkmale der Schuldenkrise in Europa ist – durchbrochen werden.

Der einheitliche Aufsichtsmechanismus wird die Europäische Zentralbank und die nationalen zuständigen Behörden umfassen. Die EZB trägt die Verantwortung für die Gesamtarbeit des einheitlichen Aufsichtsmechanismus. Nach den Vorschlägen hat die EZB die direkte Aufsicht über alle Banken des Euro-Währungsgebiets, wenn auch in unterschiedlicher Weise und in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. Nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörende Mitgliedstaaten, die sich am einheitlichen Aufsichtsmechanismus beteiligen möchten, können hierfür Vereinbarungen über eine enge Kooperation abschließen.

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

Bankenaufsicht..... 6

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der nachhaltigen Entwicklung, zuständig für den öffentlichen Dienst

Bulgarien:

Simeon DJANKOV

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Tschechische Republik:

Tomáš ZÍDEK
Radek URBAN

Stellvertretender Minister der Finanzen
Stellvertretender Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Ioannis STOURNARAS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Pierre MOSCOVICI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Italien:

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

Zypern:

Vassos SHIARLY

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Péter GYÖRKÖS

Ständiger Vertreter

Malta:

Tonio FENECH

Minister für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

Niederlande:

Jeroen DIJSELBLOEM

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jacek DOMINIK

Unterstaatssekretär, Ministerium der Finanzen

Portugal:

Vítor GASPAR

Ministro de Estado, Minister der Finanzen

Rumänien:

Claudiu DOLTU

Staatssekretär, Ministerium für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Janez ŠUSTERŠIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

Kommission:

Michel BARNIER

Mitglied

Weitere Teilnehmer:

Mario DRAGHI

Präsident der Europäischen Zentralbank

Werner HOYER

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Hans VIJLBRIEF

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vladimir DROBNJAK

Ständiger Vertreter

ERÖRTERTE PUNKTE

Bankenaufsicht

Der Rat hat Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu den Vorschlägen erzielt, mit denen ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus für die Beaufsichtigung von Kreditinstituten eingerichtet werden soll.

Nach dieser Einigung im Rat kann der Vorsitz nun mit dem Europäischen Parlament verhandeln, damit die Gesetzgebungsakte im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober noch vor Ende dieses Jahres verabschiedet werden können.

Die Vorschläge betreffen zwei Verordnungen: durch die eine werden der Europäischen Zentralbank (EZB) Aufsichtsaufgaben übertragen, die andere dient der Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Der Europäische Rat forderte den Vorsitz auf seiner Tagung im Oktober auf, die Verhandlungen über die beiden Verordnungen voranzubringen, damit bis zum 1. Januar 2013 eine Einigung erzielt werden kann, und erklärte, dass die Arbeiten zur operativen Umsetzung im Laufe des Jahres 2013 stattfinden werden (*siehe Schlussfolgerungen, EUCO 156/12, insbesondere Nummern 6-10*).

Im Juni haben die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets erklärt, dass – sobald ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus eingerichtet ist – der Europäische Stabilitätsmechanismus, der gegenwärtig über die Staatskassen der Mitgliedstaaten zur Bankenkapitalisierung beiträgt, "nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit hätte, Banken direkt zu rekapitalisieren". Hierdurch kann der Teufelskreis zwischen Banken und Staaten – der eines der auffälligsten Merkmale der Schuldenkrise in Europa ist – durchbrochen werden.

Der einheitliche Aufsichtsmechanismus wird die Europäische Zentralbank und die nationalen zuständigen Behörden umfassen. Die EZB trägt die Verantwortung für die Gesamtarbeit des einheitlichen Aufsichtsmechanismus. Nach den Vorschlägen hat die EZB die direkte Aufsicht über alle Banken des Euro-Währungsgebiets, wenn auch in unterschiedlicher Weise und in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden. Nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörende Mitgliedstaaten, die sich am einheitlichen Aufsichtsmechanismus beteiligen möchten, können hierfür Vereinbarungen über eine enge Kooperation abschließen.

Die geldpolitischen Aufgaben der EZB werden streng von ihren Aufsichtsaufgaben getrennt, um mögliche Interessenkonflikte zwischen geldpolitischen und aufsichtsrechtlichen Zielen zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird innerhalb der EZB ein Aufsichtsgremium geschaffen, das mit der Wahrnehmung der Aufsichtsaufgaben betraut wird. In diesem Aufsichtsgremium haben nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörende Mitgliedstaaten, die sich am einheitlichen Aufsichtsmechanismus beteiligen, volles und gleiches Stimmrecht. Die Beschlussempfehlungen des Aufsichtsgremiums gelten als gefasst, wenn sie vom EZB-Rat nicht abgelehnt werden.

Die nationalen Aufsichtsbehörden bleiben weiterhin für die Aufgaben zuständig, die nicht der EZB übertragen werden, wie Aufgaben im Zusammenhang mit Verbraucherschutz, Verhinderung von Geldwäsche, Zahlungsdienste oder Zweigstellen von Banken mit Sitz in Drittländern. Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des einheitlichen Regelwerks und die Wahrung der Konvergenz und der Kohärenz der Aufsichtspraktiken verbleibt bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Die Vorschläge sehen auch vor, die Verordnung über die Europäische Bankenaufsichtsbehörde zu ändern, und zwar insbesondere hinsichtlich der Abstimmungsverfahren, um eine gerechte und wirksame Beschlussfassung innerhalb des Binnenmarkts zu gewährleisten. Durch die Änderungen soll sichergestellt werden, dass die Länder, die sich am einheitlichen Aufsichtsmechanismus beteiligen, den Rat der Aufseher der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde nicht in unzulässiger Weise dominieren.

Die EZB übernimmt die ihr innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus übertragenen Aufsichtsaufgaben vorbehaltlich der Durchführungsbestimmungen am 1. März 2014 oder, wenn dies der spätere Zeitpunkt ist, zwölf Monate nach Inkrafttreten des Gesetzgebungsaktes.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

Keine
